

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
03.03.2022	Zentraler Service/ 12 Finanz- und Rechnungswesen	12.o JA 2018

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	09.03.2022	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	19.05.2022	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	23.05.2022	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Schlussbericht der Abteilung Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Betreff:

Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2018

hier: Beschlussfassung und Entlastung des Kreisausschusses

1 BESCHLUSS

1.1 Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss nimmt den Schlussbericht der Abteilung Revision zur Kenntnis und legt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zusammen mit dem Schlussbericht der Abteilung Revision gem. § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

1.2 Kreistag:

1.2.1. Der Kreistag beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO den vom Kreisausschuss aufgestellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2018.

1.2.2. Dem Kreisausschuss wird gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Nach den Regelungen der HGO muss der Kreistag über den Schlussbericht und die Entlastung des Kreisausschusses entscheiden.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Durch die haushaltsrechtlich zulässige Übertragung von Ermächtigungen können künftige Jahre in Höhe der erfolgten Vorträge zusätzlich zum Planwert des jeweiligen Jahres mit Aufwendungen bzw. Auszahlungen belastet werden, soweit die Ermächtigungen ausgeschöpft werden.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Nach § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Lahn-Dill-Kreis für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nebst Anhang und einen Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde vom Kreisausschuss am 08.05.2019 (Drucks.-Nr. 172/2019) bezüglich seiner Bestandteile Vermögensrechnung, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung aufgestellt und in einem Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Jahresabschluss 2018 ergeben sich folgende Eckpunkte:

Die Bilanzsumme stieg gegenüber dem Jahresabschluss 2017 von 706,9 Mio. € auf 772,8 Mio. €. Das Anlagevermögen beträgt 649,6 Mio. € zum 31.12.2018. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 24,2 Mio. € erhöht (+3,8%).

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG)“ wurden auch die Hessische Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), geändert. In der GemHVO wurde dem § 25 Abs. 3 folgender Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“ Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und die bestehenden Fehlbeträge in Höhe von 173.024.509 € mit der Nettoposition verrechnet. Damit konnten die bilanziellen Altfehlbeträge eliminiert werden. Der Lahn-Dill-Kreis kann erstmals seit 2004 ein positives Eigenkapital ausweisen. Es beträgt 74,9 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Verrechnung des negativen ordentlichen Ergebnisvortrages, schließt die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 mit einem Bilanzgewinn (positiver Ergebnisvortrag für das Folgejahr) in Höhe von 30.583 T€ ab. Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung gem. § 106 Abs. 2 HGO und § 24 Abs. 1 GemHVO bedarf es für den Jahresabschluss 2018 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Die Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen. Diese Rücklagen können in den Folgejahren zum Ausgleich möglicher Fehlbeträge eingesetzt werden.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31.095.432,40 € ab. Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 27.083.744,44 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 4.011.687,96 €. Die Ergebnisrechnung verbessert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2018 um rund 23,1 Mio. €.

Aus der Finanzrechnung ist ablesbar, inwieweit es gelungen ist, über das laufende Ergebnis den Finanzmittelbedarf für die Bedienung der Tilgungsverpflichtungen und der Investitionen zu decken. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit rund 93,6 Mio. € positiv. Der positive Saldo bedeutet einen Überschuss an Liquidität aufgrund der regulären Verwaltungstätigkeit, der für Tilgungen und Investitionen zur Verfügung steht. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Bilanzierung der Hessenkasse gegenüber dem Vorjahr um 51.985 T€ höher ausgefallen. Der Zahlungsmittelfluss in Höhe von 32,8 Mio. € aus Investitionstätigkeit zeigt, dass die Investitionen im Wesentlichen mit Fremdkapital finanziert wurden. Der Saldo aus dem Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rund 17,8 Mio. € bildet die Nettoinvestitionskreditaufnahme ab.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Schlussbericht der Abteilung Revision ist in der Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Abteilung Revision des Lahn-Dill-Kreises als zuständigem Rechnungsprüfungsamt. Nach der erfolgten Prüfung kommt die Abteilung Revision zu folgendem Prüfungsurteil zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht:

Wir haben den Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Lahn-Dill-Kreises zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr 2018

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der im folgenden beschriebenen Einschränkungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Nach unserer Auffassung genügt das vom Landkreis eingesetzte ERP-Verfahren SAP zum Zeitpunkt der Prüfung in Bezug auf den Jahresabschluss 2018 aufgrund der noch nicht erfolgten Feststellung von Auswirkungen der vorgenommenen Einstellungsänderungen und der weiterhin nicht auszuschließenden Möglichkeit, Änderungen im Produktivsystem vorzunehmen sowie fehlender bzw. inaktiver Protokollierung, nicht den geltenden Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen.

Gem. § 114 Abs. 1 HGO i. V. m. § 52 I HKO hat der Kreistag mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden. Um einen positiven Beschluss wird gebeten.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat